

## **Ausstellungsbedingungen des 73. Deutschen Juristentages**

### **A. Ausstellungsflächen**

1. Dem Aussteller wird eine noch festzulegende Fläche vermietet. Die Flächenzuweisung erfolgt durch den Deutschen Juristentag e.V. vorbehaltlich der Zustimmung der Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC GmbH), Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn. Etwaige erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Aussteller auf seine Kosten einzuholen. Die grundsätzliche Veranstaltungsgenehmigung mit Flächenplanung obliegt der BonnCC GmbH.
2. Alle Flächenmaße und Maßangaben sind Richtwerte und erfolgen ohne Gewähr. Es gelten die in der Örtlichkeit vorhandenen Maße. Hingewiesen wird auf unterschiedliche Raumhöhen sowie auf das Vorhandensein von Säulen im Bereich der Ausstellungsflächen.
3. Alle Standflächen befinden sich im World Conference Center Bonn (WCCB). Der Deutsche Juristentag e.V. stellt die Flächen in dem Zustand zur Verfügung, in welchem sie dem Deutschen Juristentag e.V. überlassen werden. Für die Beschaffung, Erstellung, den Auf- und den Abbau aller Standeinrichtungen einschließlich der haustechnischen Anschlüsse hat der Aussteller auf seine Kosten selbst zu sorgen.
4. Ab einer Bauhöhe von 2,50 m sind Stände, Exponate, Werbung etc. genehmigungspflichtig. In diesem Fall sind Standpläne mit Grund- und Seitenriss bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Bonn Conference Center Management GmbH zur Genehmigung vorzulegen (Kontakt: Nicolas Tänzer, Bonn CC GmbH, Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn, Tel: +49 228 9267 1137, Email: n.taenzer@worldccbonn.com). Die baurechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
5. Die Stände müssen zu den freizuhaltenden Verkehrsflächen hin offen und einsehbar gehalten werden.
6. Sämtliches Informations- und Werbematerial darf nur auf der vom Aussteller angemieteten Fläche ausgelegt bzw. verteilt werden. Die Verkehrsflächen sind freizuhalten.

## **B. Öffnungs-, Auf- und Abbauzeiten**

7. Die Ausstellungsstände sind während der Ausstellungszeiten dauerhaft mit dem hierzu erforderlichen Personal besetzt zu halten. Nachstehende Öffnungszeiten sind einzuhalten:  
  

|                           |   |                       |
|---------------------------|---|-----------------------|
| Mittwoch, 21. September   | : | 08:30 Uhr – 17:30 Uhr |
| Donnerstag, 22. September | : | 08:30 Uhr – 18:30 Uhr |
| Freitag, 23. September    | : | 08:30 Uhr – 14:00 Uhr |
8. Der Aufbau erfolgt am Dienstag, 20. September, in der Zeit von 07:00 bis 19:00 Uhr.
9. Der Abbau erfolgt am Freitag, 23. September, ab 14:00 Uhr. Die Aussteller haben dafür Sorge zu tragen, dass die Ausstellungsäumlichkeiten an diesem Tag bis spätestens 19:00 Uhr einschließlich Endreinigung vollständig geräumt sind (besenrein).

## **C. Einlass zur Ausstellung**

10. Der Zugang zur Ausstellung ist ausschließlich Tagungsteilnehmern mit gültigem Ausweis vorbehalten. Es ist nicht möglich, für Nichtteilnehmer Ausweise für den Besuch der Ausstellung auszugeben.

## **D. Zusatzleistungen**

11. Die für die Standfläche anfallenden Stromkosten sowie weitere Leistungen (z.B. Mobiliar, Telefon, Internet, individuelle Standreinigung etc.) sind nicht in dem Mietzins enthalten, sondern von der Bonn CC GmbH zu beziehen. Die Bestellung erfolgt gegenüber dem Deutschen Juristentag e.V. (Kontakt: Arne Tigges, Deutscher Juristentag, Friedensplatz 1, 53111 Bonn, Tel: +49 178 303-7521; Email: [tigges@djt.de](mailto:tigges@djt.de)). Die Beauftragung der durch die Bonn CC GmbH an dem Stand zu erbringenden Leistungen hat nach deren Vorgaben durch den Deutschen Juristentag e.V. zu erfolgen. Der Aussteller verpflichtet sich, die durch die Bonn CC GmbH auf den Deutschen Juristentag e.V. ausgestellte, seinen Stand betreffende Rechnung, gegenüber der Bonn CC GmbH zu begleichen. Der Deutsche Juristentag e.V. weist daraufhin, dass hierdurch insoweit ein Vorsteuerabzug nicht möglich ist.
12. Für die Bereitstellung eines Müllcontainers auf dem Gelände der Bonn Conference Center Management GmbH erhebt der Deutsche Juristentag e.V. einmalig eine Müllentsorgungspauschale i.H.v. 2,50 €/m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche.

Die Aussteller verpflichten sich, den an ihrem Ausstellungsstand angefallenen Müll spätestens am Ende eines jeden Ausstellungstages dort zu entsorgen. Die Bonn Conference Center Management GmbH gewährleistet eine tägliche Reinigung der Laufwege. Für die individuelle Reinigung ihrer Ausstellungsstände haben die Aussteller selbst zu sorgen. [SEP]

#### **E. Untervermietung**

13. Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche oder eines Teils davon an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Deutschen Juristentages e.V. Auch für den Fall einer berechtigten Untervermietung bleibt der Aussteller Schuldner der Standmiete sowie der sonstigen vertraglich geregelten Pflichten und Ansprechpartner des Deutschen Juristentages e.V. Der Aussteller hat selbstständig für die Weitergabe von Informationen an den Untermieter Sorge zu tragen.

#### **F. Hinweise für den Auf- und Abbau im World Conference Center Bonn (WCCB) an alle Kunden, Dienstleister, Messebauer und Veranstalter der Bonn Conference Center Management GmbH**

14. Die Hinweise für den Auf- und Abbau im World Conference Center Bonn (WCCB) an alle Kunden, Dienstleister, Messebauer und Veranstalter der Bonn CC GmbH sind einzuhalten. Maßgeblich sind die Allgemeinen Sicherheitsbestimmungen für Ausstellungen der BonnCC GmbH.
15. Der Aussteller stellt den Deutschen Juristentag e.V. von sämtlichen gegen diesen von der Bonn Conference Center Management GmbH aufgrund bestimmungswidriger Benutzung geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung frei.
16. Sonstige gewerbliche Tätigkeit auf dem Gelände oder in den Räumen der Bonn CC GmbH über die unmittelbare Durchführung der Veranstaltung hinaus bedarf einer besonderen vertraglichen Vereinbarung (Ansprechpartner: Arne Tigges, Tel.: +49 (0)178-303-7521, Email: [tigges@djt.de](mailto:tigges@djt.de)).
17. Den Weisungen der Beauftragten des Deutschen Juristentages e.V. sowie der Bonn Conference Center Management GmbH ist unbedingt Folge zu leisten.

#### **G. Haftung**

18. Für den Zustand der angemieteten Ausstellungsfläche übernimmt der Deutsche Juristentag e.V. keine Haftung.

19. Die Haftung des Deutschen Juristentages e.V. für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht handelt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden beschränkt.
20. Der Aussteller ist für die gesamte Verkehrssicherheit seines Messestandes und der unmittelbar angrenzenden Verkehrsflächen verantwortlich. Der Deutsche Juristentag e.V. ist vom Aussteller von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf den Standaufbau des Ausstellers, dessen Personal, die von ihm präsentierten Produkte und Dienstleistungen oder die Nichtbeachtung behördlicher und sonstiger Auflagen des Deutschen Juristentages e.V. bzw. der BonnCC GmbH zurückzuführen sind.
21. Im Übrigen haftet der Aussteller für alle im oder am Mietobjekt sowie an den Gemeinschaftseinrichtungen der Ausstellungsräumlichkeiten entstandenen Schäden, die von ihm, seinen Erfüllungsgehilfen oder anderen Beauftragten schuldhaft verursacht werden. Der Aussteller verpflichtet sich, in dieser Hinsicht für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.
22. Der Aussteller hat Beschädigungen, die nach dem Abbau im Bereich der gemieteten Standfläche festgestellt werden, unverzüglich dem Deutschen Juristentag e.V. und der BonnCC GmbH anzuzeigen, es sei denn, er hat dem Deutschen Juristentag e.V. und der BonnCC GmbH schon bei Übernahme der Fläche in Textform angezeigt, dass ein Schaden vorhanden ist. Die Abwicklung eventuell anfallender Schäden wird über den Deutschen Juristentag e.V. als Veranstalter reguliert.
23. Die Bonn CC GmbH gewährleistet eine allgemeine Grundbewachung der Eingangsbereiche während der Öffnungszeiten. Für Wertgegenstände wie etwa technische Ausrüstung am Stand wird ausdrücklich auf die Möglichkeit einer weitergehenden Bewachung oder Versicherung hingewiesen. Für eine Bewachung und Versicherung hat der Aussteller auf seine Kosten selbst zu sorgen. Der Deutsche Juristentag e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden bzw. Verluste von Ausstellungsgegenständen.

#### **H. Rücktritt/Stornierung**

24. Kann der Deutsche Juristentag e.V. infolge höherer Gewalt oder anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe das Mietobjekt nicht vereinbarungsgemäß zur

Verfügung stellen, so ist er zum Rücktritt berechtigt. Ebenso ist er zum Rücktritt berechtigt, wenn aufgrund von kommunaler, Landes- oder Bundesregelungen zum Zwecke des Infektionsschutzes oder hierauf beruhender individueller oder genereller behördlicher Anordnungen die Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder erheblich erschwert wird.

25. Eine erhebliche Erschwerung der Durchführung der Veranstaltung liegt insbesondere vor, wenn die maximal zulässige Teilnehmerzahl für Tagungen durch gesetzliche oder behördliche Vorgaben auf 2.000 oder weniger Teilnehmer begrenzt wird oder wenn sich eine solche Begrenzung mittelbar aus Hygienebestimmungen, insbesondere einem Kontakt- oder Ansammlungsverbot oder einem Abstandsgebot, ergibt.
26. Der Deutsche Juristentag e.V. wird den Aussteller unverzüglich unterrichten, wenn sich Hinweise darauf ergeben, dass die Veranstaltung nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden kann und er gegebenenfalls von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen wird.
27. Im Falle eines Rücktritts nach den vorstehenden Absätzen entfällt die Verpflichtung des Ausstellers auf Zahlung der vereinbarten Entgelte mit Ausnahme der Kosten für bereits erbrachte Leistungen und für den Aussteller getätigten Aufwendungen. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Deutschen Juristentag e.V. besteht in diesen Fällen nicht.
28. Eine Stornierung durch den Aussteller muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall kann der Deutsche Juristentag e.V. folgende Bearbeitungs- und Stornogebühren erheben:

|                                |   |                              |
|--------------------------------|---|------------------------------|
| Stornierung bis zum 31.06.2022 | : | 20 % der vereinbarten Miete  |
| Stornierung bis zum 15.08.2022 | : | 50 % der vereinbarten Miete  |
| Stornierung ab dem 16.08.2022  | : | 100 % der vereinbarten Miete |

Gelingt es dem Deutschen Juristentag e.V., die Fläche anderweitig zu vermieten, entfallen die Stornogebühren. Eine Verpflichtung des Deutschen Juristentages e.V., einen Ersatzmieter zu suchen, besteht jedoch nicht. Dem Aussteller bleibt es unbenommen, den Nachweis zu erbringen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden bzw. wesentlich niedriger ist als vorgegeben.

## **I. Rechnungslegung**

29. Soweit Miet- und sonstige Kosten vom Deutschen Juristentag e.V. berechnet werden, verstehen sich diese Kosten jeweils zuzüglich Umsatzsteuer in

gesetzlicher Höhe.

30. Die Rechnungslegung erfolgt nach Abschluss des 73. Deutschen Juristentages. Der Rechnungsbetrag wird zwei Wochen nach Rechnungsstellung fällig.

#### **J. Schlussbestimmungen**

31. Aufrechnungsrechte stehen dem Aussteller gegenüber dem Deutschen Juristentag e.V. grundsätzlich nicht zu, es sei denn, seine Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Deutschen Juristentag e.V. anerkannt. Er ist zur Aufrechnung jedoch insoweit berechtigt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
32. Die Abtretung von Ansprüchen des Ausstellers gegenüber dem Deutschen Juristentag e.V. ist ausgeschlossen. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.
33. Sollte eine oder mehrere der obigen Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der Parteien so weit wie möglich entsprechen.
34. Dem Aussteller ist es gestattet, unentgeltlich und in angemessenem Umfang Snacks und Getränke als kostenfreie Giveaways an die Teilnehmer auszugeben, solange es keinen kommerziellen/gastronomischen Charakter hat. Größere Bedarfe unterliegen der Korkgeldregelung des WCCB und müssen bei dem vertraglich gebunden Caterer des Hauses bestellt werden.